

Vorbereitung auf das Leben

Inhalt

Das Prinzip der Lebenspraktischen Förderung an der Bodelschwingh-Schule	2
- im Hinblick auf die räumliche Orientierung und Mobilität	3
- im Hinblick auf die Verkehrs- und Mobilitätserziehung (VME)	4
- im Hinblick auf Wohnen und Freizeit	6
- im Hinblick auf die berufliche Orientierung	8
- Konzept Schülerservice	11

Das Prinzip der Lebenspraktischen Förderung an der Bodelschwingh-Schule

Die Lebenspraktische Förderung soll Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung helfen, zu einer größtmöglichen Selbständigkeit in den Bereichen Selbstversorgung, Orientierung, Kommunikation und Interaktion zu gelangen und somit weitgehend unabhängig von Betreuung und Pflege zu werden. Außerdem erleichtert das automatische Beherrschen von Alltagsfertigkeiten das tägliche Leben und setzt Energien frei, die für das Erkennen und Erfahren anderer Lebensinhalte notwendig sind. Lebenspraktische Kompetenzen steigern das Selbstbewusstsein, was die Teilhabe an der Gesellschaft bzw. an gesellschaftlichen Aktivitäten erleichtert und die Integration fördert.

Die lebenspraktische Förderung soll zu einem weitgehend selbstbestimmten Leben in sozialer Integration und Interaktion befähigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, eigene Bedürfnisse zu äußern und in weiteren Schritten lernen, sich selbst in verschiedenen Lebensbereichen zu versorgen. Das wesentliche Ziel besteht in erster Linie im Erreichen größtmöglicher Selbständigkeit.

Lebenspraktische Förderung ist kein Schulfach, sondern ein Unterrichtsprinzip. Dieses Prinzip wird immer dann berücksichtigt, wenn der Schulalltag in natürlicher Weise lebenspraktische Anforderungen stellt.

Lebenspraktische Förderung

- ist der rote Faden im Schulalltag und ist während der gesamten Schulzeit unserer Schülerinnen und Schüler präsent;
- geht vom aktuellen, individuellen Lern- und Entwicklungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus und bezieht sich auf heutige und zukünftige Lern- und Entwicklungsziele;
- wird in Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht umgesetzt und ist eingebunden in sinnvolle Bezüge oder Unterrichtssituationen;
- erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Schule.

Die Lebenspraktische Förderung ist eingebunden in:

- Gezielte und sich wiederholende Einzelübungen (Übungsorientierung)
 - Individuelle Abstimmung auf die Schülerin/ den Schüler
 - Basisförderung für Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung
- Lebensnahe Situationen (Situationsorientierung)
 - Erleben einer Handlung in der realen Situation
 - Erfahren der Auswirkung der Handlung
 - Übertragung auf ähnliche Situationen
- Unterrichtsfach (Fachorientierung)
 - Verknüpfung von fachlichen Anforderungen und alltäglichen Inhalten (z.B. Schneiden mit der Schere im Kunstunterricht, Thema „Mülltrennung“ im Sachunterricht...)

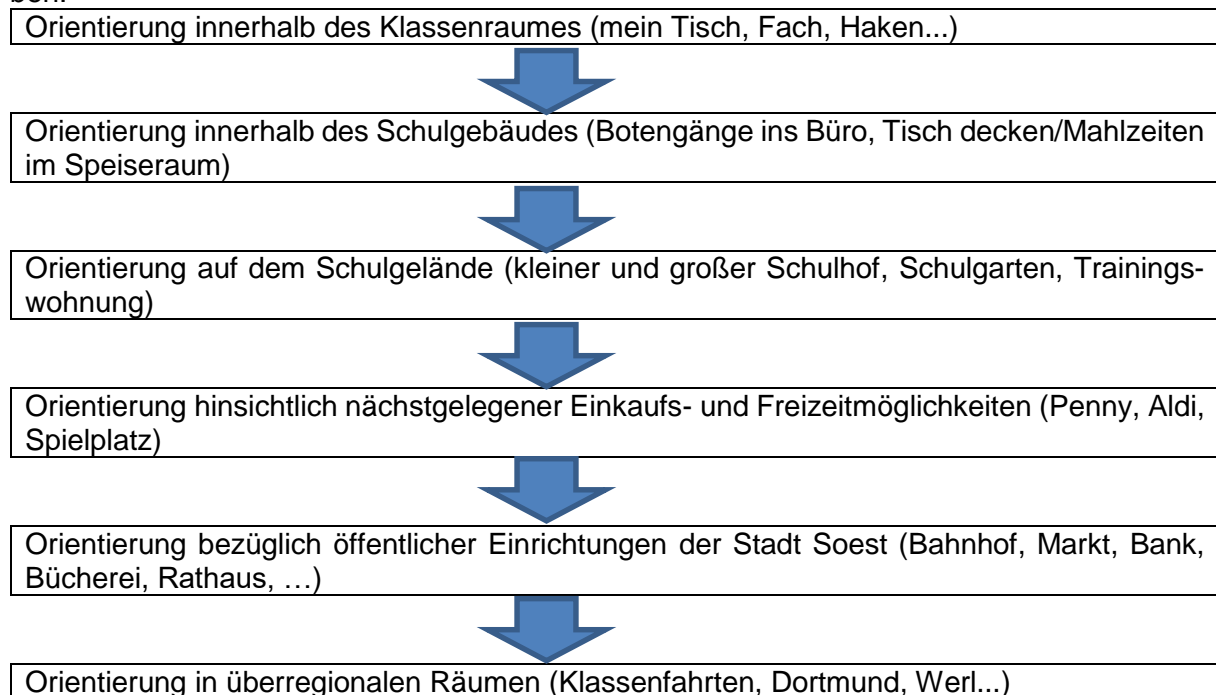
Zwei wichtige Teilbereiche der Lebenspraktischen Förderung an der Bodelschwingh-Schule sind die Räumliche Orientierung und die Verkehrs- und Mobilitätserziehung (VME).

Lebenspraktische Förderung im Hinblick auf die räumliche Orientierung und Mobilität

Das schulische Leben unserer Schülerinnen und Schüler ist nicht auf den Klassenraum begrenzt, sondern vollzieht sich auch an weiteren Orten in der Schule, der näheren und weiteren Umgebung (s.u.).

So muss die Vermittlung von räumlicher Orientierung, die für eine selbstständige Lebensführung vonnöten ist, während der gesamten Schulzeit Berücksichtigung finden. Die Schülerinnen und Schüler sollen, gemessen am jeweiligen Entwicklungsalter, möglichst vielfältige Schlüsselkompetenzen entwickeln, um so größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erlangen. Dabei vollzieht sich der Prozess der Erweiterung von Orientierung an unserer Schule überwiegend handlungsorientiert bei hoher Unterstützung und enger Begleitung durch das gesamte pädagogische Personal. Ähnlich wie in den übrigen Unterrichtsbereichen werden aufbauend auf dem jeweiligen Entwicklungsstand Ziele und Unterrichtsinhalte dieses Bereichs individuell angepasst. Daraus ergibt sich, dass unsere Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Schulzeit Kompetenzen in unterschiedlicher Qualität mit unterschiedlichem Aktionsradius erlangt haben.

Für folgende, sich erweiternde, Orientierungsräume werden schrittweise Kompetenzen erworben:



Der Erwerb dieser Kompetenzen ist inhaltlich eng mit den Inhalten der Verkehrs- und Mobilitätserziehung verknüpft.

Lebenspraktische Förderung im Hinblick auf die Verkehrs- und Mobilitätserziehung (VME) an der Bodelschwingh-Schule

Der Begriff „Verkehrs- und Mobilitätserziehung“ (VME) beinhaltet über die klassische Verkehrserziehung hinaus alle Formen von Mobilität, die der Mensch – auch der behinderte Mensch – in seinem Alltag benötigt, um Kompetenzen zur Teilhabe am öffentlichen Leben zu erreichen. Mobilität und sichere Teilhabe am Straßenverkehr sind gerade für unsere Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung. Nur der mobile und verkehrssichere Mensch kann weitgehend selbständig leben, ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und sozialer Integration erreichen und die Welt um sich herum kennen- und verstehen lernen.

Rahmenbedingungen an der Bodelschwingh-Schule und methodische Folgerungen

Die Bodelschwingh-Schule liegt am Stadtrand der Kleinstadt Soest in einem Wohngebiet. Neben verkehrsarmen Wohnstraßen grenzt mit dem Bergenring eine viel befahrene Ringstraße an das Schulgelände. In der näheren Umgebung der Schule befinden sich zwei Bushaltestellen, die u.a. eine Fahrt in die Innenstadt ermöglichen. Eine Fußgängerampel, Überwege mit Zebrastreifen und auch eine beampelte Straßenquerung sind ebenso wie Straßen mit oder ohne separaten Radweg in erreichbarer Nähe vorhanden.

Die Schule verfügt über einen Schulhof mit aufgebrachten Straßenmarkierungen, eine Reihe von 3- oder 4- rädriigen Tretfahrzeugen (Moon-Cars), einige Roller und etwa 12 Fahrräder verschiedener Größen und Ausführungen.

Als Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben die Kinder und Jugendlichen, die unsere Schule besuchen, neben dem kognitiven Förderbedarf auch erheblichen Förderbedarf in den Bereichen Wahrnehmung, Sprache, Sozialverhalten und Motorik.

Die Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätserziehung liegt in einer umfassenden Wahrnehmungs-, Bewegungs-, Sprach- und Sozialerziehung. Umgekehrt liefert die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ihrerseits aber auch wichtige Beiträge zu einer erfolgreichen Arbeit in diesen Förderbereichen. Die Lerninhalte der Verkehrs- und Mobilitätserziehung sollten nicht isoliert, sondern in Verbindung mit anderen Unterrichtsbereichen, also lernbereichsübergreifend, vermittelt werden. Dies kommt dem besonderen Lernverhalten unserer Schüler/innen entgegen, die am erfolgreichsten in sinnvollen Sachzusammenhängen lernen. Weiterhin ist eine konsequente Handlungs-, Umgebungs- und Erfahrungsorientierung die Grundlage für die VME an unserer Schule. (vgl. auch KMK 2012, S.4f.).

Inhalte der VME

Die folgende Aufzählung von Unterrichtsbereichen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler kann es sinnvoll sein, bestimmte Inhalte nicht zu vermitteln oder andere, nicht genannte, hinzuzunehmen.

Auch kann aufgrund der großen Heterogenität der Schülerschaft keine klare Zuordnung eines Inhalts zu einer bestimmten Stufe oder gar zu einem Schulbesuchsjahr erfolgen. Es besteht aber eine Ordnung der Inhalte in der Weise, dass die zuerst genannten Inhalte basaler, grundlegender Natur sind und sich der Schwierigkeitsgrad allmählich erhöht. Daraus folgt, dass sich längst nicht jeder Schüler, jede Schülerin alle genannten Inhalte wird aneignen können.

Im Rahmen der VME sollen schrittweise folgende Kompetenzen erworben werden:



Kooperation mit außerschulischen Partnern

Bei der VME ist es an vielen Stellen wichtig, mit außerschulischen Partnern zu kooperieren. Neben der Elternarbeit ist das Zusammenwirken mit der Polizei und den für die schulische Verkehrserziehung zuständigen Beamten erforderlich. Nicht nur beim Ablegen der Radfahrprüfung, sondern auch schon beim Fußgängertraining und beim Schulwegtraining der Schüler/innen, die selbst zur Schule kommen, ist die Beratung durch die Polizeibeamten sinnvoll.

Literatur / Materialien:

- Kultusministerkonferenz: Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 10.05.2012)
- Reinhilde Stöppler: Mobilitäts- und Verkehrserziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Klinkhardt (2) 2002
- Schurad, Heinz: Schule – Sonderschule/ Förderschule – Schule für Geistig behinderte: Leistungsangebot und Qualitätssicherung. Athena Verlag, Oberhausen 2005
- Fachzeitschrift der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Heft 4/05, S.278f.
- Förderkonzept der Roda-Schule Herzogenrath: Miteinander leben lernen durch „Lebenspraktische Förderung“. http://www.roda-schule.de/tl_files/pdf/lebenspraxis.pdf

Lebenspraktische Förderung im Hinblick auf Wohnen und Freizeit

Selbständiges Wohnen

Wohnen erfordert komplexe Handlungsabläufe (s. u.). Diese werden in Wohnräumen geübt. Aufenthalte in der Trainingswohnung sind Vorhaben, die zu selbstständigem Wohnen hinführen.

Im Rahmen der Aufenthalte in der schuleigenen Trainingswohnung erwerben die Schülerinnen und Schüler wichtige Kompetenzen, die sowohl für ihre gegenwärtige und zukünftige Alltagswelt eine hohe Bedeutung haben.

Zu diesen Kompetenzen zählen u.a.:

- Eigene Vorstellungen von Wohnen entwickeln
- Wohnformen kennenlernen (Wohngruppe, betreutes Wohnen, etc.)
- Erstellung eines realistischen Zeitmanagements
- Strukturierung des Tagesablaufs
- Einkäufe planen
- Einkäufe durchführen
- Mahlzeiten zubereiten
- Die Wohnung Instand halten
- Wohnung sauber halten
- Den Müll sachgerecht trennen
- Regeln des Zusammenwohnens erstellen
- Regeln des Zusammenwohnens einhalten
- Putzplan erstellen und nutzen
- Hausordnung erstellen und einhalten
- Wäsche waschen / bügeln

Beim Erwerb der Kompetenzen sind die individuellen Lernvoraussetzungen zu beachten.

Inhalte des Wohntrainings in Klasse 8:

Anbahnung folgender Kompetenzen:

Hierfür werden zwei Unterrichtsböcke pro Woche vorgesehen.

- Kennenlernen der einzelnen Bereiche der Trainingswohnung
- Orientierung in der Trainingswohnung
- Einkaufen in Begleitung
- Orientierung im Supermarkt
- Umgang mit Geld
- Zubereitung einfacher Gerichte
- Orientierung im Straßenverkehr
- Reinigung von Arbeitsflächen und Fußböden
- Benutzung Spülmaschine

Inhalte des Wohntrainings in Klasse 9 und 10:

Die in Klasse 8 angebahnten Kompetenzen werden wiederholt / vertieft und erweitert.

Hierfür werden zusätzlich drei Übernachtungen pro Schuljahr mit Wohntraining und Freizeitangeboten (s. Punkt „Freizeit“) vorgesehen.

- Einkaufsliste erstellen mit Unterstützung
- Selbstständiges Einkaufen in Gruppen

- Finden der Ware
- Preisschilder erkennen und lesen
- Wechselgeld und Kassenbon entgegennehmen
- Transport der eingekauften Waren
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Betten beziehen
- Einordnen der Kleidung in die Schränke, der Waschsachen in die Bäder
- Säuberung der Waschbecken und Spiegel im Bad
- Den Müll sachgerecht trennen
- Aufgaben verteilen / Tagesplan erstellen

Inhalte des Wohntrainings in der BPS:

Hierfür wird zusätzlich eine Woche pro Schuljahr mit Wohntraining (inklusive Übernachtung) und Freizeitangeboten (s. Punkt „Freizeit“) vorgesehen. Diese Woche kann mit dem Praktikum in der Werkstatt kombiniert werden.

Die bisher angebahnten Kompetenzen werden wiederholt / vertieft und erweitert.

- Selbstständiges Einkaufen in Kleingruppen
- Selbstständig die Einkaufsliste erstellen
- Preise vergleichen / Angebote finden
- Ausgaben kalkulieren
- Zubereitung komplexerer Mahlzeiten
- Gestalten und Nutzen von Tischdekoration
- Sanitäre Anlagen säubern
- Fenster putzen
- Wäschepflege
- Über verschiedene Wohnmöglichkeiten informieren
- Wohngruppen besuchen
- Wünsche und Möglichkeiten von selbstständigem Wohnen (Was ist realistisch?)
- Schülerinnen und Schüler informieren sich über rechtliche Veränderungen bei Volljährigkeit

Das Wohntraining grenzt sich klar zur Nutzung der Trainingswohnung bei Klassenfahrten ab. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb oben genannter Kompetenzen, während bei Klassenfahrten der Schwerpunkt auf der Freizeitgestaltung liegt.

Freizeit

Schülerinnen und Schüler lernen Freizeit sinngebend und aktiv zu gestalten. Sie lernen Freizeit als zweckfreie und selbstbestimmte Zeit zu verstehen, in welcher sie Entspannung, Ablenkung, Erholung und Vergnügen erleben. Schülerinnen und Schüler knüpfen Sozialkontakte und erfahren Mitbestimmung durch ihr Engagement. Soziale Integration ist hier das übergeordnete Ziel.

Freizeitangebote während des Wohntrainings

- Einen Überblick über Freizeitangebote verschaffen (Vereine, Sport, Kino, Alter Schlachthof, Museum, Kletterpark, Bowling, Aqua Fun, Minigolf, Möhnesee)
- Vorhandene Angebote im Umfeld sichten (z.B. Gemeinsam e.V.)
- Eigene Interessen / Hobbies wahrnehmen und auf ihre Realisierbarkeit überprüfen (Mobilität und Finanzierung)

Freizeit im Rahmen des Schulalltags gestalten

- Freizeit von Unterrichtszeit unterscheiden
- Freizeit den aktuellen Bedürfnissen anpassen (Ausruhen, Sozialkontakte pflegen, aktiv sein)
- Eigenen Interessen nachgehen ohne die Interessen der anderen zu verletzen.
- Aus den Angeboten eine Auswahl treffen:
 - Materialkiste für den Schulhof
 - Nutzung der vorhandenen Angebote auf dem Schulhof (Schaukel, Balltrichter, usw.)
 - Pausenangebot für Mädchen
 - Schülercafé
 - Verschiedene Angebote in der Klasse (Spiele, Musik, PC, usw.)

Lebenspraktische Förderung im Hinblick auf die berufliche Orientierung

Betriebspraktika an der Bodelschwingh-Schule

Mit dem methodischen Grundsatz der Handlungsorientierung nehmen konkrete, praktische Tätigkeiten gegenüber dem theoretischen Zugang eine herausragende Stellung ein. Entsprechend hoch ist der Stellenwert praktischer Anteile beim Kennenlernen der Arbeitswelt und der möglichen Wahl eines Berufes. Dies ist zwangsläufig mit längerfristigen Praktika in unterschiedlichen Betrieben verbunden. Generelle Ziel der Betriebspraktika sind

- Kennenlernen der Arbeitswelt,
- Abbau von Ängsten gegenüber der neuen Umgebung,
- Aufbau eines eigenen, praktisch fundierten Bildes von der Werkstatt für behinderte Menschen,
- Arbeitsabläufe in Betrieben kennenlernen,
- Teilhabe an der Arbeitswelt.

Alle Praktika werden von der Schule begleitet. In der Regel bedeutet dies mindestens einen oder mehrere Besuche der Klassenlehrer im Betrieb. Weiterhin wird ein Praktikum immer unter Vereinbarung eines Zieles durchgeführt. Diese Ziele können, je nach Schülerin oder Schüler, sehr unterschiedlich sein. Die Spanne reicht von „Kennenlernen eines Betriebes und der Arbeitswelt“ bis hin zu Aufgaben wie „Bedienen des betrieblichen EDV-Lagersystems“. Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsvertrag geschlossen, in dem weitere Details wie Arbeitszeiten, geplante Tätigkeiten sowie mögliche Besonderheiten vereinbart werden.

Um den Schülerinnen und Schülern der Bodelschwingh-Schule ein möglichst breites Spektrum an fachlich begleiteten Praktika anzubieten kooperiert die Schule mit unterschiedlichen Partnern: An erster Stelle sind hier nach wie vor die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu nennen, denn ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler, die die Bodelschwingh-Schule verlassen, finden hier noch immer ihren Arbeitsplatz. Daher ist ein dreiwöchiges Betriebspraktikum in der WfbM im ersten Jahr der Berufspraxisstufe für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Daneben hat sich in den letzten Jahren eine Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) entwickelt. Der IFD unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach Praktikumsstellen außerhalb der Werkstatt. Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein Vertrag abgeschlossen wurde. Alle Vereinbarungen über Praktika, bei denen der IFD einbezogen ist, finden in enger Abstimmung mit der Schule statt.

Betriebspraktikum in der WfbM

Im unmittelbaren Einzugsbereich der Bodelschwingh-Schule liegen vier Werkstätten: Die Kleingehäuswerkstatt, die Wichernwerkstatt und der Betriebsteil Herzfeld des Pertheswerkes sowie die Werkstatt in Warstein-Belecke, deren Träger die Lebenshilfe ist. Gelegentlich absolvieren einige Schülerinnen und Schüler auch ein Betriebspraktikum in den Werkstätten in Lippstadt (Lebenshilfe), Hamm (ebenfalls Lebenshilfe) oder Arnsberg (Caritas).

Das Praktikum in den Werkstätten findet in der Regel im Januar und Februar für die Schülerinnen und Schüler statt, die im ersten Jahr die Berufspraxisstufe besuchen. Da alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in der Regel zeitgleich das Praktikum absolvieren, handelt es dabei meistens um eine sehr heterogene Gruppe.

Der Informationsbesuch noch vor dem Praktikum soll vor allem den schwächeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, Gebäude und Ansprechpartner im Vorhinein kennenzulernen. Diese Möglichkeit ist auch für die Eltern gegeben. Mit dem Besuch werden in der Regel auch die Zielvereinbarungsgespräche verbunden.

Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Praktikumsmappe führen, aus der nach Beendigung des Praktikums ein Bericht entstehen kann. Unter Berücksichtigung der Schreib- und Lesefähigkeiten der Schülerinnen und Schüler unterstützen die begleitenden Lehrkräfte diesen Prozess. Es ist sinnvoll, während der Praktikumszeit ein einwöchiges Wohntraining in der Trainingswohnung der Bodelschwingh-Schule durchzuführen. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung, neben der Arbeit selbst für sich sorgen zu müssen.

Nach dem Praktikum erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht. Der Bericht dient der Reflexion der eigenen Leistungsfähigkeit und soll die Jugendlichen im Berufswahlprozess unterstützen. Hierbei können auch die Ergebnisse der Abschlussgespräche mit der Werkstatt zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Der Bericht ist eine Grundlage für die abschließende Berufswegekonferenz, die im Rahmen des Elternsprechtages nach dem Praktikum stattfinden kann. Es ist sinnvoll, die Konferenz möglichst zeitnah nach Beendigung des Praktikums durchzuführen. An der Berufswegekonferenz sollten alle Beteiligten, insbesondere die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler selbst teilnehmen. Falls der IFD ebenfalls in den Berufsfindungsprozess einbezogen ist, so ist eine Teilnahme ebenfalls erwünscht. In der Konferenz werden Zukunftsperspektiven für den einzelnen Schüler bzw. für die einzelne Schülerin überdacht und besprochen. Weiter hin werden die nächsten durchzuführenden Schritte wie etwa Kontakt zur Agentur für Arbeit, Antrag auf Verlängerung der Schulzeit oder Ähnliches geplant.

Betriebspraktikum außerhalb der WfbM

Ein längerfristiges Praktikum außerhalb der WfbM stellt an die Schülerinnen und Schüler andere Ansprüche als ein Praktikum in der WfbM. Ein Betrieb der freien Wirtschaft kann sich nicht so individuell auf Jugendliche mit einer geistigen Behinderung einstellen, wie dies einer Werkstatt möglich ist. Solche Praktika finden in der Regel in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) statt.

Der IFD der INI Lippstadt führt als örtlicher Träger die Maßnahmen des Projektes STAR (Schule trifft Arbeitswelt) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) durch. Die Struktur des Projektes STAR ähnelt dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA), das bundesweit durchgeführt wird. Allerdings ist das STAR-Projekt deutlich besser auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung zugeschnitten. Der IFD ist regelmäßig mit Sprechzeiten in der Schule, so dass der Kontakt zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern schnell und unbürokratisch erfolgen kann.

Zu Beginn der 9. Klasse haben die Eltern die Möglichkeit, sich an einem Informationsabend über die Aufgaben des IFD zu informieren. Im späten Herbst führt der IFD eine zweitägige Potentialanalyse durch, bei der vor allem der „Handwerklich motorische Entwicklungstest“ (HAMET) als Testinstrument verwendet wird. Mit der Auswertung der Potentialanalyse entscheidet sich, welche Schülerinnen und Schüler als Klienten des IFD an weiteren Praktika

teilnehmen können. Eine Zusammenarbeit mit dem IFD bedeutet für Eltern und Schüler keine zusätzlichen Kosten.

Im Frühling der 9. Klasse bietet der IFD eine viertägige Berufsfelderkundung an, bei denen die Schülerinnen und Schüler an jeweils zwei Tagen zwei unterschiedliche Berufsfelder erkunden können.

Ab Klasse 10 begleitet der IFD unterschiedliche Betriebspraktika, für die zu Beginn des Schuljahres zwei Termine festgelegt werden. Der IFD unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach passenden Praktikumsplätzen. Für ein dreiwöchiges Betriebspraktikum ist ein Praktikumsvertrag zwischen Schule, Betrieb, Schüler und IFD wichtig. Hier werden unter anderem die

- Dauer des Praktikums,
- Arbeitszeiten,
- Aufgaben des Praktikanten,
- behinderungsspezifische Besonderheiten,
- Verhaltensvorgaben (Sicherheit am Arbeitsplatz) und
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes

geregelt. Es ist offensichtlich, dass bei einem solchen Praktikum ein hohes Maß an Selbstständigkeit notwendig ist. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte auf jeden ohne Hilfe zur Praktikumsstelle gelangen, denn die Möglichkeit eines Spezialtransportes ist nur in seltenen Ausnahmefällen gegeben. Auch gegenüber Fremden (Kunden, Arbeitskollegen, Vorgesetzten) sollte ein respektvolles, angemessenes Verhalten gezeigt werden.

Besteht die Möglichkeit, nach einem solchen, erfolgreich absolviertem Praktikum in dem Betrieb dauerhaft einen Arbeitsplatz einzurichten, dann ergeben sich weitere Möglichkeiten, den Kontakt zwischen Betrieb und Schüler zu vertiefen. Die Schule kann in Kooperation mit dem IFD Tages- und Langzeitpraktika anbieten, in denen die Schülerin bzw. der Schüler sich auf die Tätigkeiten im zukünftigen Betrieb vorbereiten kann. Der IFD bietet weiterhin ein Seminar zum „Training arbeitsrelevanter, sozialer Kompetenzen“ (TASK) an, das vor allem die kommunikativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler fördert. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, mit Hilfe eines Jobcoachs Strukturen im Betrieb zu schaffen, die dem Jugendlichen mit Behinderung helfen, seine Arbeit möglichst selbstständig zu erledigen.

Es ist gute pädagogische Praxis, nach einem Praktikum über den Erfolg der Maßnahme zu reflektieren und sich über weitere Perspektiven Gedanken zu machen. Dies wird durch eine die regelmäßigen Sprechstunden des IFD in der Schule gewährleistet.

Berufswegekonferenzen und Koordination des Berufswahlprozesses

Die Bodelschwingh-Schule kooperiert schon lange mit der Agentur für Arbeit. Zur Koordination des Überganges zwischen Beruf und Schule bietet die Bundesagentur für Arbeit jedes Jahr im November einen Sprechtag für die angehenden Schulabgänger an. Dieser Sprechtag ist mit dem Elternsprechtag gekoppelt, so dass für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern kurze Wege und eine vertraute Umgebung das Verständnis der administrativen Vorgänge erleichtern.

Als Organisator einer Berufswegekonferenz versucht die Schule, alle Beteiligten bei der Findung eines Arbeitsplatzes an einen Tisch zu bekommen. Daher sind selbstverständlich auch die Schülerinnen und Schüler eingeladen, an dieser für sie so wichtigen Besprechung teilzunehmen.

In der Vergangenheit diente diese Organisation dem reibungslosen Übergang in die Werkstatt für behinderte Menschen, sie ist aber auch sinnvoll beim Übergang zwischen Schule und einer Arbeit in einem Betrieb außerhalb der WfbM. In der Regel übernimmt die Arbeitsagentur auch einen Teil der Kosten, die in unterstützten Beschäftigungsverhältnissen entstehen, so dass in Fällen, in denen der IFD beteiligt ist, auch hier alle Beteiligten an einem Tisch sitzen können.

Zeittafel

9. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - Potentialanalyse (Herbst) - Berufsfelderkundung (Frühling) 	Kooperation mit dem IFD Klassenleitungen
10. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebspraktikum in unterschiedlichen Betrieben (2 Termine: Herbst / Frühling) 	Kooperation mit dem IFD Klassenleitungen
BPS (1. Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebspraktikum in unterschiedlichen Betrieben (2 Termine: Herbst / Frühling) - Betriebspraktikum in der WfbM (Jan/Feb) 	Kooperation mit dem IFD Klassenleitungen Werkstätten für behinderte Menschen
BPS (2. Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Langzeitpraktika - Tagespraktika - TASK 	Optional für die Schüler, bei denen Chancen auf eine Beschäftigung außerhalb der WfbM bestehen

Internetadressen:

<https://www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/leistungen/star-schule-trifft-arbeitswelt>

<http://www.ifd-westfalen.de/ifd-so/>

http://www.pertheswerk.de/Werkstaetten-Node_14241.html

<http://www.wfb-lippstadt.de>

Konzept Schülerservice**Definition: Schülerservice**

Die Schülerinnen und Schüler erbringen Dienstleistungen für die Schulgemeinschaft. Diese sind sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich.

Innerhalb der Angebote haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, angebaute und bereits erworbene Fähig- und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Über das kompetenzorientierte Arbeiten werden Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Ausdauer u.ä. weitergeführt.

Diese Dienstleistungen bieten somit eine Möglichkeit des berufsvorbereitenden Arbeitens.

Die angebotenen Dienstleistungen sind als verbindlich und nachhaltig anzusehen.

Planungen für das Schuljahr 2016/17

Pflichtbereich

Service	Schulstufe	Voraussetzungen / Rahmenbedingungen	entgeltlich/ unentgeltlich
Wäschepflege	BPS im Rahmen der Arbeitslehre: Hauswirtschaft	Immer wiederkehrende Aufgaben Wäscheraum, Waschmaschine, Trockenraum	Unentgeltlich
Bring- und Abholservice (Küchentücher u.ä.)	stufenunabhängig	Immer wiederkehrende Aufgaben für Schwerstbehinderte, stufenunabhängig	Unentgeltlich
Schulobst (Vorbereiten, verzehrfertiges Verarbeiten)	BPS im Rahmen der Arbeitslehre: Hauswirtschaft	Immer wiederkehrende Aufgaben Lehrküche	Unentgeltlich
Reinigung des Lehrküchenmobiliars	BPS im Rahmen der Arbeitslehre: Hauswirtschaft	Lehrküche	Unentgeltlich
Jahreszeitliches Marktcafé in der Schule	BPS verpflichtend, aber Einbezug aller Klassen, stufenunabhängig	Lehrküche Standort alter Speisesaal, Küche im Hintergrund Sitzplätze, Verkaufsstände 1 Klasse, die die Organisation übernimmt 1 Klasse Waffeln, Snacks 1 Klasse Getränke, Kaffee Verkaufswaren frühzeitig festlegen, Teilnahme von möglichst vielen Klassen (auch AG) Dekoration für Raum und Tische Frühstück muss in den Klassenräumen eingenommen werden Für Eltern und Schüler, gesonderte Einladung herausgeben 1x jährlich, Tag nach Absprache Zeitraum kurz vor Osterferien Schultag von 11 bis 14.00 Uhr	Entgeltlich

Planungen für das Schuljahr 2016/17

Wahlbereich

Service	Schulstufe	Voraussetzungen / Rahmenbedingungen	Entgeltlich / unentgeltlich
Schulkiosk	Ab Klasse 8 falls sich Klassen melden	Lehrküche 1 Tag / Woche Selbstfinanzierung	Entgeltlicher Service
Aktionshaus Weihnachtsmarkt (Weihnachtliches verkaufen)	Stufenunabhängig, Kooperation mehrerer Klassen	für einen oder zwei Schultage im Nachtrag der Lichterfest- verkaufsstände 1 Klasse, die Organisation und wenn Wunsch Verkauf über- nimmt, ggf. zusätzl. 1 Klasse, die Verkauf übernimmt Antrag stellen bei der Stadt Verkaufsprodukte schon bei Lichterfestproduktion berück- sichtigen alle Klassen und AG´s können / sollen beteiligt werden, Transport der Waren über Bulli des Kreises Verkauf über Schüler	Entgeltlicher Service
Wochenmarktangebot	Ab Oberstufe	Hygieneauflagen, Transport, Versicherungsschutzfragen, freiwillige Übernahme bis mittags, wöchentlich oder 14 tä- gig	Entgeltlicher Service
Mangelservice für Kollegium, Tischwäsche	BPS	Hauswirtschaftsraum bzw. größerer Raum für Ableistung der Wäschepflege	Entgeltlicher Service
Schülercafé	Oberstufe	Lehrküche Caféraum	Entgeltlicher Service